

Antrag und Bericht der Sachkommission «Kompetenzzentrum Demenz KK6»  
(vom 20. Januar 2021)

## Kompetenzzentrum Demenz KK6

KP2020-328

### Antrag

Die Kommission\* beantragt dem Kirchgemeindepapament:

- I. Die Finanzierung des Projekts „Kompetenzzentrum Demenz“ in der Höhe von CHF 262'750 für die Laufzeit **vom 1. Mai 2021 bis 31. Oktober 2024** durch den Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) wird bewilligt.
- II. Mit dem Kredit werden eine 50%-Diakoniestelle (CHF 218'750) für die Projektlaufzeit und Betriebskosten für zusätzliche Angebote in der Höhe von CHF 44'000 gedeckt
- III. **Die Kirchenpflege wird beauftragt, dem Kirchgemeindepapament nach Abschluss der Projektphase I, spätestens bis Ende 2022 einen Zwischenbericht über den Stand des Projekts zur Kenntnisnahme vorzulegen, der insbesondere Auskunft über geplante und erfolgte Massnahmen für den Einbezug der anderen Kirchenkreise gibt.**

\* Der Kommission gehören an: Präsidentin Karin Zaugg (Referentin), Renate Gay, Martin Günthardt, Myriam Mathys und Thomas Wacker.

### Bericht

#### A. Einleitung:

Die Kommission hat den Antrag und die Weisung der Kirchenpflege an einer Sitzung behandelt. Die zuständige Referentin der Kirchenpflege war kurzfristig an der Teilnahme verhindert. Dafür stand aus dem Kirchenkreis sechs Sozialdiakonin Monika Hänggi Hofer als Auskunftsperson zur Verfügung.

Die Kommission dankt der Kirchenpflege für das rechtzeitige und vollständige Bereitstellen der gewünschten Unterlagen zu diesem Geschäft. Die Kommission hat u. a. in folgende Dokumente Einsicht genommen:

- Projektantrag KK6 vom 15. Juni 2020
- Antrag der Kirchenpflege vom 26. August 2020 an die Kommission PEF
- Beschluss der Kommission PEF vom 20. Oktober 2020
- Beschluss der Kirchenpflege vom 28. Oktober 2020
- Angaben zur vorgesehenen Diakoniestelle mit Stellenprofil und Detailangaben der Projektkosten sowie Informationen über die Zusammenarbeit mit der Spitex
- Pfarrdienstordnung für den KK6 (Pilotversion)
- Protokollauszüge der KK6 zum Projekt (vom 24. Februar 2020, vom 6. April 2020, 15. Juni 2020 und 8. September 2020)

Das erleichterte die Arbeit der Kommission sehr.

An der Sitzung informierte sich die Kommission über die Entwicklung der Pfarrstellenzahlen als Ganzes, die natürlich auch Auswirkungen auf dieses Projekt haben wird. Das Pfarramt im KK6 ist aber nicht Bestandteil des vorliegenden Antrags der Kirchenpflege an das Kirchgemeindep. .

Die römisch-katholische Kirchgemeinde Bruder Klaus ist an einer Mitarbeit nicht interessiert.

Alle Fragen aus der Kommission wurden vollständig und zufriedenstellend beantwortet.

B. Änderungsanträge der Kommission:

Das Projekt überzeugt in fast allen geprüften Aspekten. Darum beantragt die Kommission dem Kirchgemeindep. zwei Änderungen.

Nachdem die Kommission erst im Januar 2021 diese Vorlage hat behandeln können und nach Zustimmung durch das Kirchgemeindep. die Rechtsmittelfristen abzuwarten sind, ist eine zeitliche Verzögerung in Kauf zu nehmen. Dazu wird eine entsprechende Änderung der Laufzeit vom 1. Mai 2021 bis 31. Oktober 2024 beantragt. Diese veränderte Laufzeit wurde abgesprochen und sichert eine gute Projektumsetzung.

Für die Kommission ist aber ein Zwischenbericht nach Abschluss der Projektphase I notwendig, der dem Kirchgemeindep. zur Kenntnisnahme vorgelegt wird und insbesondere Auskunft über geplante und erfolgte Massnahmen für den Einbezug der anderen Kirchenkreise geben muss. Die Kommission schliesst sich den Überlegungen der Kirchenpflege an, dass dieses Kompetenzzentrum über den betroffenen Kirchenkreis ausstrahlen soll und muss. Darum ist mit dem Zwischenbericht sicherzustellen, dass das auch tatsächlich geschieht.

Die Kommission ersucht das Kirchgemeindep. um Zustimmung zu den Änderungsanträgen und zur geänderten Vorlage.

Die Kommission hat die Vorlage der Kirchenpflege einstimmig geändert und ebenso einstimmig gutgeheissen (ein Mitglied abwesend).

Für die Sachkommission «Kompetenzzentrum Demenz KK6»  
Präsidentin Karin Zaugg  
Sekretär Daniel Reuter

Zürich, 27. Januar 2021